

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1002**

**Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbe-
zügen 2012 sowie über die Einmalzahlung in 2011 in Baden-
Württemberg (BVAnpGBW 2012)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1002 – zuzustimmen.

27.01.2012

Der Berichterstatter:

Klaus Maier

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen 2012 sowie über die Einmalzahlung in 2011 in Baden-Württemberg (BVAnpGBW 2012) – Drucksache 15/1002 – in seiner 13. Sitzung am 27. Januar 2012 beraten.

Der hierzu eingebrachte Änderungsantrag 12/4 Ziffer 3 ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Gesetzentwurf war im Rahmen der Haushaltsberatungen gemeinsam mit dem Staatshaushaltsgesetz und dem Haushaltsbegleitgesetz 2012 aufgerufen worden.

Der Berichterstatter führt aus, das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2012 sei als Artikelgesetz ausgestaltet. Durch dieses Gesetz werde der Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder für die Jahre 2011 und 2012 auf Beamte und Pensionäre übertragen. Deren Bezüge seien bereits im Vorgriff auf diesen Tarifabschluss zum 1. April 2011 linear um 2 % erhöht worden.

Die Entgelte der Tarifbeschäftigten dagegen seien 2011 linear nur um 1,5 Prozentpunkte angehoben worden. Allerdings hätten die Tarifbeschäftigten zusätzlich eine Einmalzahlung in Höhe von 360 € erhalten. Für 2012 kämen den Tarifbeschäftigten eine lineare Entgelterhöhung um 1,9 % und ein Sockelbetrag von 17 € zu.

Die für das Jahr 2011 wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten und Pensionäre werde durch eine verminderte Einmalzahlung für 2011 sichergestellt. Diese werde darüber hinaus noch sozial gestaffelt.

Im Jahr 2012 sollten die Besoldung und die Versorgung linear um 1,2 % erhöht werden. Die im Tarifbereich ab 1. Januar 2012 vereinbarte lineare Erhöhung der Entgelte um 1,9 % werde dabei um die um 0,5 Prozentpunkte höhere Anpassung 2011 vermindert.

Nach § 17 Absatz 2 des Landesbesoldungsgesetzes seien von der linearen Anpassung 0,2 Prozentpunkte einzubehalten und der Versorgungsrücklage zuzuführen. Im Übrigen sollten die um 1,2 % linear erhöhten Grundgehälter bei den Beamten und Richtern um einen Sockelbetrag von 17 € bzw. bei den Anwärtern um einen Sockelbetrag von 6 € erhöht werden.

Zur Erzielung eines Einsparbetrags im Jahr 2012 in Höhe von rund 100 Millionen € solle die Anpassung im Vergleich zum Tarifbereich zeitlich hinausgeschoben werden. Für die Anwärter und die Beamten der Besoldungsgruppen A 5 bis A 10 solle die Anpassung zum 1. März 2012, für die übrigen Beamten zum 1. August 2012 erfolgen.

Einzelabstimmung

Artikel 1

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2012

Der Antrag 12/4 Ziffer 3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Artikel 1 wird mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 2

Gesetz über die Einmalzahlung in 2011

Artikel 2 wird einstimmig zugestimmt.

Artikel 3

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

Artikel 3 wird mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 4

Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg

Artikel 4 wird einstimmig zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um gemeinsame Abstimmung über die Artikel 5 bis 7.

Den Artikeln 5 bis 7 wird einstimmig zugestimmt.

07.02.2012

Klaus Maier

Landtag von Baden-Württemberg**12/4****15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU**

zu dem

- a) Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012
- b) Gesetzentwurf der Landesregierung
– Haushaltsbegleitgesetz 2012 – Drucksache 15/1001
- c) Gesetzentwurf der Landesregierung
– Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen 2012
sowie über die Einmalzahlung in 2011 in Baden-Württemberg
(BVAnpGBW 2012) – Drucksache 15/1002

Der Landtag wolle beschließen:

1. Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung

Kap. 1212 – Sammelansätze

Zu ändern:

**Tit. 461 01 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungs-
bezüge, Beihilfen und Nachversicherungen**

S. 139 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 12

	Tsd. EUR
statt	451.283,9
zu setzen	585.283,9
	(+ 134.000,0)

2. Entwurf des Haushaltsbegleitgesetz 2012

Artikel 2 und 3 zu streichen.

- 2 -

3. Gesetzentwurf über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen 2012 sowie über die Einmalzahlung in 2011 in Baden-Württemberg

Artikel 1 § 2 Absatz 5 wie folgt zu fassen:

„(5) Die Erhöhung erfolgt für alle Besoldungsgruppen und für die Anwärtergrundbeträge mit Wirkung zum 1. Januar 2012.“

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Gegenüber dem letzten Haushalt, der noch von der Unionsfraktion in Regierungsverantwortung gestaltet wurde, haben sich durch zwei Steuerschätzungen (Mai und November 2011) Mehreinnahmen von über 2 Mrd. Euro ergeben. Es ist in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen nur schwer zu vermitteln, dass die Beamten zu Einsparungen herangezogen werden müssen. Die anhaltende positive Konjunktorentwicklung wird auch bei den anstehenden Tarifverhandlungen in anderen Bereichen in Baden-Württemberg Berücksichtigung finden.

Gleichwohl plant die Landesregierung mit einem massiven Sparpaket zu Lasten der Beamtinnen und Beamten des Landes Raum zu schaffen für Ausgaben, die der grün-roten Ideologie Folge leisten. Dies ist Geld, das für eine leistungsgerechte Bezahlung der Beamtinnen und Beamten des Landes fehlt.

Natürlich lässt sich die Argumentation nicht von der Hand weisen, dass die Personalkosten des Landes zu über 40 % zu den Gesamtausgaben beitragen und damit auch bei Einsparbemühungen nicht außen vor bleiben können.

Kürzungen im Bereich der Versorgung und Beihilfe dürfen aber nur innerhalb verfassungsrechtlicher Rahmenbedingungen (Alimentationsgrundsatz mit Verfassungsrang) durchgeführt werden. Daher ist auch die Kombination von verschiedenen Maßnahmen, die das Versorgungs- bzw. Beihilfeniveau senken, nur innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen möglich. Die CDU-Landtagsfraktion lehnt Streichungen und Einsparungen bei den Beamtinnen und Beamten des Landes daher ab.